



MEYER BURGER

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Meyer Burger Technology AG

Einladung zur 22. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

**Donnerstag, 5. Mai 2022, 10 Uhr
Kultur- und Kongresszentrum Thun,
Seestrasse 68, 3604 Thun**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Seine strategischen Ziele für 2021 hat Meyer Burger mit der Eröffnung der Zell- und Modulproduktionsstandorte in Deutschland sowie mit dem erfolgreichen Markteintritt erreicht. Das Unternehmen hat sich vom Hightech-Produktions-ausrüster zu einem integrierten Hersteller von Hochleistungs-Solarzellen und -modulen gewandelt. Dies war dank des geschützten Geschäftsmodells und technologischer Autonomie möglich.

Die Nachfrage im Segment der Dachanlagen für Wohn- und Kleingewerbehäuser, Meyer Burgers derzeitiger Hauptfokus, hat sich gleichzeitig stark entwickelt. Das Auftragsbuch ist fast für das gesamte erste Halbjahr 2022 gefüllt, und die Preise entsprechen den Erwartungen. Vom ersten Produktionstag an erfüllten die Module höchste Qualitätsanforderungen. Meyer Burger wird von Händlern, Installateuren und Kunden als Premium-Marke anerkannt und ist in seinen Kernmärkten bereits gut positioniert. Besonders stark ist die Nachfrage im Schweizer Heimmarkt. Das starke Vertriebs- und Marketingteam vertritt das Unternehmen in den relevantesten europäischen Märkten und in den USA. Allein in Europa betreut es rund 30 Direktkunden und über 500 registrierte Installateure.

Im Rückblick auf das Jahr 2021 müssen wir feststellen, dass das Hochfahren der Produktion langsamer als ursprünglich erwartet verlief. Auch die COVID-19-Pandemie hat die Transformation und das Hochfahren der Produktion erheblich behindert. Dies beeinträchtigte die Erreichung der operativen Ziele des Unternehmens für 2021. Die entsprechenden Hochfahrkosten und die unvollständige Absorption der Produktionsgemeinkosten wirkten sich negativ auf die realisierte Bruttomarge aus.

Trotzdem sind wir sehr zuversichtlich. Der Ausbau auf 1,4 GW jährliche Produktionskapazität am Zellenproduktionsstandort Thalheim und 1 GW Jahreskapazität am Modulproduktionsstandort Freiberg läuft, ebenso die Planung für den Ausbau am US-amerikanischen Standort in Goodyear, Arizona. Die jährliche Produktionskapazität in den USA wird zunächst 0,4 GW betragen und soll im Jahr 2023 verfügbar werden; die bestehende Infrastruktur in Goodyear wird eine nahtlose Erweiterung auf 1,5 GW Solarmodulproduktion ermöglichen.

In diesem Jahr planen wir zudem die Lancierung neuer Produkte für Gewerbe- und Industriekunden. Die Umsetzung erster Pilotkundenprojekte für unsere Solardachziegel erwarten wir, wie geplant, in der zweiten Jahreshälfte.

Auch wenn die derzeitige wirtschaftliche Situation global sehr herausfordernd und die politische Lage in Europa bedrückend ist: Die Folge ist eine unglaubliche Dynamik für die Photovoltaik und eine schnelle Wiederbelebung der europäischen und amerikanischen PV-Industrie. Als europäischer, integrierter, technologisch eigenständiger und skalierbarer PV-Spezialist ist Meyer Burger einzigartig positioniert. Auch der US-amerikanische Markt bietet enormes Expansionspotenzial. Deshalb beschleunigen wir unsere ursprünglich kommunizierten Ausbaupläne. Wir sind am Überarbeiten unserer Ziele und werden die angepassten Prognosen spätestens zusammen mit den Halbjahresergebnissen im August 2022 bekannt geben.

Wir danken für Ihre Unterstützung bei diesem fundamentalen Wandel des Unternehmens und freuen uns ausserordentlich, dass wir dieses Jahr die Generalversammlung wieder physisch in Thun durchführen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Richter
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Geschäftsbericht 2021

1.1. Genehmigung des Lageberichts 2021, der Jahresrechnung 2021 und der Konzernrechnung 2021; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Antrag des Verwaltungsrats: Zustimmung zum Vergütungsbericht 2021.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrats: Vortrag des Bilanzverlusts von CHF 264'486'977 auf neue Rechnung.

Vortrag aus Vorjahr	CHF	- 232'875'093
Jahresverlust	CHF	- 31'611'884
Total Bilanzverlust	CHF	- 264'486'977

Vortrag auf neue Rechnung CHF | - 264'486'977 |

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021.

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wahl des Präsidenten

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in Einzelabstimmungen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied
- 4.1.2 Wiederwahl von Andreas R. Herzog als Mitglied
- 4.1.3 Wiederwahl von Mark Kerekes als Mitglied
- 4.1.4 Wiederwahl von Prof. Dr. Urs Schenker als Mitglied
- 4.1.5 Wahl von Katrin Wehr-Seiter als Mitglied
- 4.1.6 Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Präsident des Verwaltungsrats

Erläuterung des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Katrin Wehr-Seiter. Sie wäre ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates. Katrin Wehr-Seiter ist als Managing Director/Partner bei BIP Capital Partners, Luxembourg, aktiv. Zuvor wirkte sie als Principal bei der internationalen Private-Equity-Gesellschaft Permira. Katrin Wehr-Seiter hat nach ihrem technischen Studium ihre berufliche Laufbahn bei der Siemens AG gestartet und war hier unter anderem im Bereich Energieerzeugung in Deutschland und den USA tätig. Neben ihrem technischen Background verfügt sie über grosse Erfahrung in den Bereichen M&A, Investitionsprojekte sowie Unternehmensentwicklung. Zudem amtiert Frau Katrin Wehr-Seiter als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied bei SES S.A. und Bellevue Group AG. Katrin Wehr-Seiter ist Dipl.-Ing. Maschinenbau der TU Chemnitz und hat einen MBA am INSEAD, Frankreich, erworben.

Weitere Angaben zum Lebenslauf von Katrin Wehr-Seiter finden Sie auf der Website von Meyer Burger unter: <https://www.meyerburger.com/de/generalversammlung>

4.2. Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats in den Nominierungs- und Entschädigungsausschuss in Einzelabstimmungen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.2.1 Wiederwahl von Andreas R. Herzog
- 4.2.2 Wiederwahl von Prof. Dr. Urs Schenker

5. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Herrn lic. iur. André Weber als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Abstimmungen über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

7.1. Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Periode 2022/2023

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 955'000 für die Vergütungsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 («VegüV») und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über die maximale Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode 2022/2023 abzustimmen. Der beantragte Betrag besteht aus einer Barvergütung für Aufgaben im Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen sowie einer Zuteilung von Performance Share Units (PSU).

In der beantragten maximalen Gesamtsumme sind die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen, nicht enthalten.¹ Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2022/2023 offengelegt.

7.2. Erhöhung der maximalen Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag des Verwaltungsrats: Erhöhung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 auf maximal CHF 3'500'000.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die ordentliche Generalversammlung 2021 hat am 4. Mai 2021 die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 genehmigt. Die Geschäftsleitung, deren Vergütung durch dieses Budget gedeckt werden soll, setzte sich aus dem CEO, COO, CCO und dem CFO zusammen. Im Zuge der Transformation des Unternehmens im Laufe des Jahrs 2021 wurde die Geschäftsleitung um die Positionen eines CSO (Chief Sustainability Officer), zuständig für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, ergänzt. Entsprechend muss die Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 nachträglich erhöht werden.

In der beantragten maximalen Gesamtsumme sind die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen, nicht enthalten.² Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden im Vergütungsbericht 2022 offengelegt.

7.3. Abstimmung über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 3'800'000 für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der VegüV und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über die maximale Gesamtsumme der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 abzustimmen. Die Geschäftsleitung, deren Vergütung durch dieses Budget gedeckt werden soll, setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich nach den Planungen von Meyer Burger aus der jährlichen fixen Vergütung von CHF 1'550'000, einem variablen Anteil (bei maximaler Zielerreichung) von rund CHF 750'000 sowie Zuteilungen von Optionen mit einem geschätzten Zuteilungswert von rund CHF 1'400'000 zusammen. Der verbleibende Betrag entfällt auf Zulagen und Vorsorgeleistungen sowie eine Währungsschwankungsreserve, da die Vergütung zum Teil in EUR ausbezahlt werden.

In der beantragten maximalen Gesamtsumme sind die gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen, nicht enthalten.² Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, einschliesslich der Aufteilung auf die oben erwähnten unverbindlichen Komponenten, werden im Vergütungsbericht 2023 offengelegt.

8. Erhöhung bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen gemäss Art. 3b der Statuten massvoll auf höchstens CHF 6'287'870 durch Ausgabe von höchstens 125'757'400 voll zu liberierenden Namensaktien zum Nennwert von CHF 0.05 (4.7 % des bestehenden Aktienkapitals) zu erhöhen.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Für die kommende Wachstumsphase und die erfolgreiche Umsetzung ihrer strategischen Ziele hat Meyer Burger Topleute verpflichtet und ist darauf angewiesen, weitere top ausgebildete und einsatzfreudige Mitarbeitende anzustellen, wofür ein neues, leistungsbezogenes Mitarbeiterprogramm entwickelt worden ist. Die beantragte Erhöhung des bedingten Kapitals beträgt 4.7% des bestehenden Aktienkapitals und deckt Mitarbeiterbeteiligungsinstrumente ab, welche bereits ausgegeben worden sind bzw. inskünftig allenfalls noch ausgegeben werden. Die Instrumente unterliegen Leistungszielen. Die finale Zuteilung der Aktien (Vesting) hängt vom Grad der Zielerreichung ab.

¹ Diese belaufen sich auf zusätzlich ca. 5.3%.

² Diese belaufen sich auf zusätzlich ca. 5.3%. Die vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge an die berufliche Vorsorge sind in der beantragten Gesamtsumme enthalten.

Antrag des Verwaltungsrats: Erhöhung des genehmigten Kapitals und Neufassung von Art. 3b der Statuten wie folgt:

Bisherige Fassung

Art. 3b: Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639'972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31'998.60 erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Neue Fassung (Änderungen markiert)

Art. 3b: Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 125'757'400 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 6'287'870 erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Stimmberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt sind die Namenaktionäre, die am 25. April 2022 (Stichtag) als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 25. April 2022 bis und mit dem 5. Mai 2022 werden im Aktienregister keine Eintragungen oder Übertragungen von Aktien vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt.

Dokumentation

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht 2021, Jahresrechnung 2021, Konzernrechnung 2021 und Vergütungsbericht 2021 sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt/Thun, auf und kann dort bestellt werden. Ausserdem können diese Unterlagen eingesehen werden unter: <https://www.meyerburger.com/de/investors/berichte-publikationen/>

Einladung, Anmeldung und Zutrittskarten

Die am 14. April 2022 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten die Einladung zur Generalversammlung automatisch zugestellt.

Die Aktionäre sind gebeten, sich mittels beigelegtem Antwortcouvert oder elektronisch für die Teilnahme an der Generalversammlung anzumelden. Die Anmeldung, sowohl per Post als auch elektronisch, muss spätestens am 2. Mai 2022, um 23.59 Uhr MESZ, bei der Gesellschaft eintreffen.

Nach der Anmeldung erhalten die Aktionäre der Gesellschaft die Zutrittskarte und die Stimmcoupons zugesendet.

Vertretung und Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder durch Herrn lic. iur. André Weber, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 10, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689 c OR vertreten lassen.

Bei Vertretung durch einen anderen Aktionär oder Dritten ist die Vollmacht auf der Rückseite der Anmeldung auszufüllen und dem bevollmächtigten Vertreter zu übergeben.

Bei Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wird dieser mit Unterzeichnung der Anmeldung ermächtigt, den Anträgen und Empfehlungen des Verwaltungsrates zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind (inkl. geänderte Anträge). Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat das Recht zur Substitution an eine Drittperson, sofern zwingende Gründe dies erfordern.

Elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Alternativ können Aktionäre über die Aktionärsplattform «gvote.ch» elektronisch Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die dafür benötigten Login-Daten liegen der Einladung zu dieser Generalversammlung bei. Die elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen ist bis spätestens 3. Mai 2022, um 23.59 Uhr MESZ, möglich.

Elektronische Anmeldung und Vollmachterteilung via Aktionärsplattform «gvote.ch»

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Über die Aktionärsplattform «gvote.ch» können Sie die Eintrittskarte zur Generalversammlung elektronisch bestellen oder Sie haben die Möglichkeit, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters haben Sie die Möglichkeit, Weisungen zu erteilen.

Wenn Sie die Aktionärsplattform «gvote.ch» nicht nutzen möchten, bitten wir Sie, die vorliegende Beschreibung zu ignorieren.

Und so funktioniert es:

1. Rufen Sie die Internetseite «gvote.ch» auf oder scannen Sie den QR-Code der sich auf der Anmeldung zur Generalversammlung befindet.
2. Sie werden um die Eingabe Ihres Benutzernamens und Ihres Kennworts gebeten. Beides finden Sie auf der Anmeldung zur Generalversammlung.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.
5. Klicken Sie auf «BESTÄTIGEN» um Ihre Auswahl zu speichern

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Anmeldung ist bis am 2. Mai 2022, 23.59 Uhr MESZ möglich. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die ordentliche Generalversammlung 2022 sind bis spätestens am 3. Mai 2022, um 23.59 Uhr MESZ, möglich. Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen – elektronisch über das «gvote.ch» und schriftlich mittels Anmeldeformular – erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche die Aktionärsplattform «gvote.ch» betreibt, per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (08.00 bis 17.00 Uhr) gerne für Sie da. Aktuelle Informationen zur ordentlichen Generalversammlung sind jederzeit zu finden auf:

<https://www.meyerburger.com/de/investors/generalversammlung/>

Gwatt/Thun, 14. April 2022

Meyer Burger Technology AG

Für den Verwaltungsrat:
Dr. Franz Richter, Präsident



Meyer Burger Technology AG
Schorenstrasse 39
3645 Gwatt (Thun) / Switzerland
T +41 33 221 28 00 / F +41 33 221 28 08
mbtinfo@meyerburger.com / www.meyerburger.com